

05.07.2017

Tischvorlage

TOP 4/ 69. RR am 06.07.2017

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

hier: Beschluss zur Durchführung des dritten
 Beteiligungsverfahrens

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde auf Basis der als Anlagen beigefügten Unterlagen das dritte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll die Beteiligung dabei die wesentlichen Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des RPD – Stand: Juni 2016 – einbeziehen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn des dritten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist gemäß §§ 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG), 33 Landesplanungsgesetz DVO (LPIG DVO) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes für mindestens zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

KURZE SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Am 18.09.2014 hat der Regionalrat unter TOP 4 der 57. Regionalratssitzung den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) gefasst. Daran anschließend wurden im Verlauf des Erarbeitungsverfahrens seitens der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde 2014/2015 und 2016 zwei Beteiligungsverfahren zu der damals jeweils vorliegenden Fassung des RPD-Entwurfes durchgeführt. Für die Beschlussfassung des Regionalrates zum zweiten Beteiligungsverfahren wird auf TOP 4 der 65. Regionalratssitzung am 23.06.2016 verwiesen. Zudem ist am 08.02.2017 der neue Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in Kraft getreten.

Unter Berücksichtigung insbesondere der im Rahmen der bisherigen zwei Beteiligungsverfahren zum RPD-Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und der Erkenntnisse aus der Erörterung mit den Beteiligten im Zeitraum vom 15.05.2017 bis 18.05.2017 in Erkrath-Hochdahl sowie unter Einbeziehung des in Kraft getretenen LEP NRW hat die Regionalplanungsbehörde den Planentwurf – einschließlich Umweltbericht – zwischenzeitlich nochmals überarbeitet. Hierbei haben sich wesentliche Änderungen des Planentwurfs im Sinne des § 13 Abs. 2 LPlG ergeben, so dass eine erneute Beteiligung zu diesen wesentlichen Änderungen erforderlich ist.

Zu den Vorschlägen der Regionalplanungsbehörde über wesentliche Änderungen am Planentwurf fand in der Klausurtagung des Regionalrates am 29./ 30.06.2017 in Schermbeck unter Teilnahme der Regionalplanungsbehörde eine gemeinsame Aussprache und eine Meinungsbildung der Fraktionen statt. Dabei gilt es darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht um einen Vorgriff auf die für den Aufstellungsbeschluss vorzunehmende planerische Abwägung des Regionalrates handelt.

Soweit sich die Fraktionen in der Klausurtagung mehrheitlich für Anpassungen der verwaltungsseitigen Änderungsvorschläge ausgesprochen haben, wurden diese Anpassungen in den anliegenden Unterlagen bereits entsprechend umgesetzt.

Das dritte Beteiligungsverfahren richtet sich nach dem gemäß § 13 Abs. 2 LPlG gesetzlich geforderten Umfang und bezieht dementsprechend die wesentlichen Änderungen gegenüber dem zweiten Entwurf des RPD (Stand: Juni 2016) ein. Dabei wurde jede einzelne dieser Änderungen am Planentwurf mit einer textlichen Begründung versehen, so dass den Beteiligten und der Öffentlichkeit

hiermit ein Anknüpfungspunkt für die Beurteilung der beabsichtigten Änderungen zur Verfügung steht.

Von der nochmaligen Offenlage eines Gesamtplanentwurfes mit allen (wesentlichen und auch nicht wesentlichen) Änderungen und der Eröffnung einer inhaltlich nicht eingegrenzten Beteiligungsmöglichkeit soll hingegen aus Gründen der Verfahrensökonomie abgesehen werden.

Dieser Sitzungsvorlage sind als Anlagen bereits die Unterlagen beigefügt, auf deren Basis die dritte Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum RPD-Entwurf durchgeführt werden soll. Es ist jedoch möglich, dass im Nachgang eines Regionalratsbeschlusses vom 06.07.2017 zur Durchführung des dritten Beteiligungsverfahrens noch redaktionelle und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen an den als Anlage beigefügten Unterlagen umzusetzen sind. Daher soll die Regionalplanungsbehörde ermächtigt werden, im Nachgang der Sitzung vom 06.07.2017 und vor Beginn des dritten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf entsprechende Änderungen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

Über die sichtbaren Änderungsmarkierungen kann man in den Unterlagen sehen, in welchen Passagen im Vergleich zur 2. Fassung des RPD-Entwurfes Änderungen vorgenommen wurden.

Für den Textteil des Planentwurfs wurden dabei neue Passagen rot hervorgehoben und entfallende Passagen durchgestrichen und ebenfalls in roter Schrift kenntlich gemacht. In den Unterlagen zu Änderungen des SUP-Berichtes sind die Änderungen in der Farbe blau kenntlich gemacht.

Änderungen der graphischen Darstellung (inkl. Beikarten) werden durch die vorgenommene Gegenüberstellung der bisherigen Darstellung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 mit der für die 3. Beteiligung geänderten Darstellung erkennbar. Darüber hinaus gibt es Änderungsmarkierungen in Kreis- oder Ellipsenformen.

Weitere Informationen zum Aufbau der Unterlagen für die Änderungen des RPD-Entwurfes und des Umweltberichtes sind der Vorbemerkung in der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Geplante Änderungen am RPD-Entwurf und am Umweltbericht

Anlage 2: Beteiligtenliste